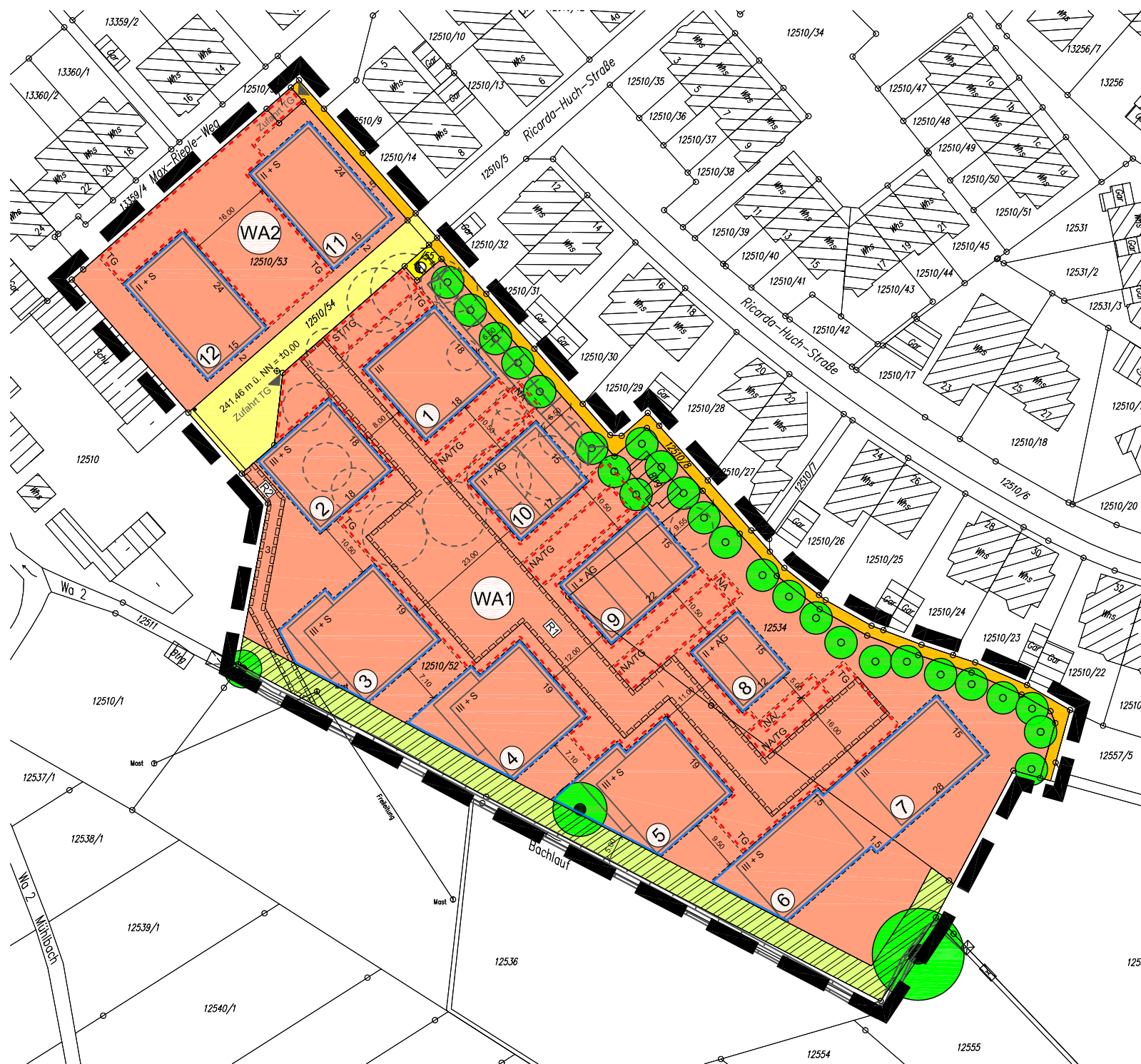


**Anlage 2 zur Drucksache BA-11/006
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Tränkematten Süd II
Plan-Nr. 5-107
Bebauungsplan (Entwurf)**



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
 - Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Gehweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Gewässerrandstreifen (5 m Abstand zur Flurstücksgrenze)
 - Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung Bäume
 - Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung:
 - ST: Stellplatz TG: Tiefgarage NA: Nebenanlage
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Hinterleger
 - Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 - vorhandener Baum (Verlust)
 - Bezugshöhe auf Straßenniveau (241,46 m ü. NN) = ± 0,00

WA 1 GRZ 0,4 WA 2 GRZ 0,4

Flächenbilanz	
Geltungsbereich	ca. 12.637 m ²
Allgemeines Wohngebiet WA1+WA2	ca. 10.979 m ²
Private Grünflächen	ca. 781 m ²
Öffentliche Verkehrsflächen	ca. 453 m ²
Gehweg	ca. 403 m ²
Versorgungsflächen	ca. 21 m ²

Textliche Festsetzungen, Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Formlose Darlegung vom
 Erörterung am
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung am
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
 Öffentliche Auslegung vom bis
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (Stand vom)
 hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der
 markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von Sammel, FSP Stadtplanung (Prof. Daseking)
 Gezeichnet von Schreiner, FSP Stadtplanung Ltd. Stadtbauinspektor

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den
 örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss
 des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit
 ausgefertigt.

(Dr. Salomon)
 Freiburg i. Br. den Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
und örtliche Bauvorschriften
für das Baugebiet "Tränkematten-Süd II"**

Plandatum: 17.02.2011 Stadtteil: Betzenhausen Maßstab: 1:500 Plan-Nr.:

Ausdruck vom 17.02.2011